

Zahlt der IWF die "Gasprom"-Rechnung?

06.11.2009

Der Internationale Währungsfonds (IWF) hat für die Ukraine 300 Mio. Sonderziehungsrechte in 480 Mio. Dollar konvertiert. Darüber informierte heute ein Informant beim Finanzministerium die Nachrichtenagentur **RBK-Ukraina**.

Der Internationale Währungsfonds (IWF) hat für die Ukraine 300 Mio. Sonderziehungsrechte in 480 Mio. Dollar konvertiert. Darüber informierte heute ein Informant beim Finanzministerium die Nachrichtenagentur **RBK-Ukraina**.

Den Worten des Informanten nach, werden derzeit die Mittel auf das Finanzkonto der Regierung überwiesen.

Experten meinen, dass dieses Geld für die Bezahlung des im Oktober genutzten Erdgases bei "Gasprom" verwendet wird.

Der Pressesprecher von "Naftogas Ukrainy", Walentin Semljanskij, teilte heute auf einer Pressekonferenz mit, dass das Geld für den Oktober an "Gasprom" bis zum Ende des Tages überwiesen wird. Er fügte hinzu, dass "Naftogas" mit den Mitteln bezahlen wird, die bei der NAK (Nationalen Aktiengesellschaft) auf dem Konto sind.

Zur gleichen Zeit informierte Premierministerin Julia Timoschenko darüber, dass die Ukraine bereits 500 Mio. Dollar für das Gas, welches im Oktober genutzt wurde, überwiesen hat. "Heute am 6. haben wir vertragsgemäß rechtzeitig für das russische Gas bezahlt. Wir haben dies getan, ungeachtet der Nichtzahlungen der Gasverteilungsunternehmen, ungeachtet dessen, dass wir Euch, den Metallurgen, Gas zu einem verringerten Preis geben, damit in der nicht einfachen Krisenzeit Unterstützung gebend. Was es uns kostet, das möchte ich derzeit nicht sagen", sagte die Regierungschefin.

Gestern, am 5. November, hatte der Präsident der Ukraine, Wiktor Juschtschenko, den Präsidenten der Europäischen Kommission Jose Manuel Barroso über die Möglichkeit der Bezahlung für das im Oktober 2009 importierte Gas unter Nutzung von Sonderziehungsrechten (des IWF) informiert.

Quelle: [RBK-Ukraina](#)

Übersetzer: **Andreas Stein** — Wörter: 236

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

Namensnennung. Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

Keine kommerzielle Nutzung. Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

Weitergabe unter gleichen Bedingungen. Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

Haftungsausschluss

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwalts-gesellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.